

Wertschöpfung durch enge Kommunikation mit dem lokalen Altstoffhandel

Jürgen Morlok, Landratsamt Aschaffenburg

Einleitung

Der Landkreis Aschaffenburg betreibt seit fast 20 Jahren ein Verwiegesystem, indem die Restmüll- und Biomülltonnen am Müllfahrzeug verwogen und die Entleerungen gezählt werden. Mit diesem verursachergerechten Gebührensystem (PAYT-System [nach EU-Nomenklatur]: „Pay as you throw“) werden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises motiviert, Abfälle zu vermeiden und angefallene Abfälle bestmöglich zu trennen. Neben dem Anreizsystem Verwiegung bedarf es aber auch einer entsprechenden Erfassungs-Infrastruktur, die die separate Sammlung verschiedenster Abfallarten ermöglicht.

So verfügt der Landkreis über 30 Wertstoffhöfe in 32 Gemeinden (Recyclinghöfe im Landkreis Aschaffenburg genannt), auf denen Abfälle zur Verwertung kostenfrei ohne weitere Gebühren entsorgt werden können. Eine Ausnahme bildet der Kreisrecyclinghof, auf dem auch Abfälle zur Beseitigung und „exotische“ Abfälle wie Feuerlöscher, Reifen usw. - diese allerdings kostenpflichtig - entsorgt werden können. Auf das Erfassungssystem im Holsystem soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Die Wertstoffhöfe im Landkreis

Auf den Wertstoffhöfen werden mehr als 30 verschiedene Fraktionen sortenrein erfasst, um diese bestmöglich vermarkten zu können. Eine wesentliche Fraktion, die dort erfasst wird, ist Bauschutt, der an dieser Stelle besonders zu erwähnen ist. Ohne dessen Erfassung ist der Betrieb eines Verwiegesystems nicht erfolgreich, da Bauschutt und Vergleichbares wie Haushaltskeramik hinsichtlich ihrer Masse bei den Gebühren entsprechend hoch zu Buche schlagen würde. Bedingt durch das Verwiegesystem erhalten aber auch die Sammlungen aller anderen Fraktionen „Rückenwind“, da die Bürgerinnen und Bürger im Wissen um die Gebührenrelevanz jedes Angebot einer separaten Erfassung von Abfällen, die die Restmülltonne entlasten, gerne und gut annehmen.

Wertschöpfung durch Separierung von NE-Metallen

Vor diesem Hintergrund hatte der Landkreis Aschaffenburg die separate Erfassung von Nicht-Eisen-Metallen, womit bei einigen Fraktionen bereits Anfang der 90er Jahre begonnen wurde, ständig ausgeweitet. So werden mittlerweile 8 verschiedene Altmetall-Fraktionen neben Fe-Metall separat in den Wertstoffhöfen erfasst und teilweise nachsortiert (s.u.), um diese wesentlich besser vermarkten zu können, als wenn diese Metalle lediglich über den Altmetallcontainer zusammen dem FE-Schrott gesammelt werden würden.

Die Fraktionen, die separat in den Wertstoffhöfen erfasst werden, sind:

- Kabel
- Kupfer
- Messing
- Aluminium
- VA-Stahl
- Blei
- Zink
- Autobatterien (nur Kreisrecyclinghof).

Da diese Fraktionen im Rahmen der Erfassung auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen durch das Personal des Landkreises in die Hand genommen werden müssen, wird ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand noch Zinn aus der Blei-Fraktion aussortiert. Dabei handelt es sich um vergleichsweise sehr geringe Mengen, da Gegenstände aus Zinn i.d.R. von den Besitzern als Flohmarktartikel veräußert werden. Außerdem werden aus der Kabelfraktion zusätzlich sog. Steuerkabel (Kabel mit deutlich größeren Leitungsquerschnitten) aussortiert und von Zeit zu Zeit mit bis zu 0,50 €/kg Mehrerlös gegenüber normalen Kabel vermarktet. Insgesamt werden somit 10 verschiedenen NE-Metall-Fraktionen (inkl. Autobatterien) separat vermarktet.

Erfassung der NE-Metalle

Die Erfassung der NE-Metalle in den gemeindlichen Wertstoffhöfen erfolgt meist über unterschiedlich farbige MGB 120 und 240, z.T. auch 1.100, die regelmäßig, aber auch auf Abruf durch das Personal des Kreisrecyclinghofs abgeholt werden. Für diese Abholung wurde ein LKW mit Getränkewagenaufbau angeschafft, der auch seitlich mit Gabelstapler bzw. Teleskoplader ent- und beladen werden kann. Die Ausstattung des Fahrzeugs, mit dem auch alle anderen kleinteiligen Abfällen zur Verwertung zusammengeführt werden, wurde von den Mitarbeitern des Kreisrecyclinghofes so konzipiert, dass die Erfassung der Abfälle möglichst arbeitsextensiv gestaltet werden kann, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch z.B. Heben von Lasten gering zu halten. Als sinnvoll und erfolgreich hat sich dabei

die Vorgehensweise erwiesen, die Mitarbeiter des Kreisrecyclinghofes die Auswahl des Aufbaus des LKW und die Planung der Ausstattung inkl. Ladungssicherung vollkommen selbstständig vornehmen zu lassen, ohne dass Führungskräfte Vorgaben gemacht hätten. Mit Hebebühne, Transport rollbarer Gefäße, Transport mit Sackkarren und dem Entladen über Gabel- und Teleskoplader lassen sich o.g. Lasten vergleichsweise gut handhaben.

Die so erfassten NE-Metalle, aber auch viele andere kleinteilige Wertstoffe wie z.B. Altfette, Korken, CD/DVDs, Tonerkartuschen/Druckerpatronen, Kerzenwachs, Brillen/Hörgeräte werden zum Kreisrecyclinghof verbracht, dort konditioniert und zu größeren Transporteinheiten zusammen gestellt oder auch direkt zum Altmetallhändler geliefert, wenn Sammelboxen auf dem Fahrzeug gefüllt sind oder die wirtschaftliche Situation es sinnvoll erscheinen lässt.

Die Erfassung der NE-Metalle stellt zwar einen massenmäßig großen Posten des Abholsystems „Kreis-Recyclinghof-Mitarbeiter“ dar, ist aber nicht ausschlaggebend für die Durchführung dieser Sammlung, da auch o.g. andere kleinteilige Wertstoffe und andere Abfälle (z.B. Kehricht – eine Tribut an das Verwiegesystem) durch die Mitarbeiter des Kreisrecyclinghofes eingesammelt werden müssen. Ferner müssen die gemeindlichen Wertstoffhöfe regelmäßig auf einen ordnungsgemäßen Betrieb kontrolliert und weitere Aufgaben im Außendienst erledigt werden. Die Erfassung der NE-Metalle wird somit „miterledigt“, wenngleich dies einen zeitlichen und logistischen Zusatzaufwand bedeutet, was bei der Bewertung und Bilanzierung dieser Art der Separierung und Erfassung zu berücksichtigen ist.

Die Vermarktung

Die Vermarktung der NE-Metalle erfolgt mittlerweile standardisiert, nachdem dies vor mehreren Jahren noch zusätzlich bürokratischen Aufwand für die Mitarbeiter des Kreisrecyclinghofes bedeutet hatte. So wird heute aus dem Landratsamt von Mitarbeiterinnen der Verwaltung montagsmorgens als erste Verwaltungstätigkeit ein standardisiertes Fax an derzeit zwei Altmetallhändler in Aschaffenburg und einen in Darmstadt versandt, die ihre aktuellen Vergütungen, die dann bis zum Wochenende Bestand haben, in das Fax eintragen und bis 16:00 Uhr an den Kreisrecyclinghof rückmelden. I.d.R. gehen zwei, manchmal auch drei Angebote ein, so dass der Wettbewerb gewährleistet ist. Der Mitarbeiter, der dann z.B. auch montags gemeindliche Wertstoffhöfe abfährt, kann das aktuell wirtschaftlichste Angebot telefonisch erfragen und fährt zum Ende seiner Tour direkt zum Altstoffhändler und vermarktet dort gemäß Wochenhöchstgebot z.B. voluminöse Fraktionen wie Aluminium oder Kabel direkt ohne Umweg über den Kreisrecyclinghof und nutzt somit gesamtwirtschaftliche Vorteile.

Wie o.b. müssen die NE-Metalle vereinzelt konditioniert werden, indem Störstoffe nochmals aussortiert, Kabel von Steckern udgl. befreit und Kupferrohre geschält werden(Entfernung der Ummantelungen), wodurch die Vermarktung optimiert wird.

Diese Arbeiten werden allerdings nur durchgeführt, wenn die sonstigen Arbeiten auf dem Kreisrecyclinghof dies zulassen bzw. wenn der Kreisrecyclinghof zusätzliche Unterstützung durch Azubis, Praktikanten bzw. Teilnehmer einer Flüchtlings-integrationsmaßnahme erfährt.

Die erfassten Mengen mit 55,53 Mg erscheinen auf den ersten Blick vernachlässigbar im Verhältnis zur Gesamtwertstoffmenge (2015: 71.468,54 Mg) des Landkreises [kg]:

○ Kabel:	23.397
○ Kupfer:	1.705
○ Messing:	4.715
○ Aluminium:	16.606
○ VA-Stahl:	2.225
○ Blei:	734
○ Zink:	458
○ Autobatterien:	5.664
○ Steuerkabel:	0
○ Zinn:	27

Betrachtet man allerdings die Vermarktungserlöse, ergibt sich ein anderes Bild: Würden die o.g. Metalle (Autobatterien ausgenommen) lediglich über den Container für Fe-Altmetalle entsorgt werden, hätten sich z.B. für 2016 Vermarktungserlöse von 5.162,73 € (ohne Autobatterien) ergeben. Durch die separate Sammlung schon in den gemeindlichen Wertstoffhöfen und mit ggf. meist geringem Konditionierungsaufwand wurde ein Erlös von 57.973,09 € (ohne Autobatterien) erzielt. Die Differenz entspricht immerhin gut 0,75 % des ungedeckten Finanzbedarfs des Müllgebührenhaushaltes, um den dieser höher veranschlagt werden müsste, würden diese Fraktionen nicht separat erfasst werden. Dabei ist zu bedenken, dass sich die Erlössituation für NE-Metalle erst gegen Jahresende 2016 deutlich verbessert hat. In guten Zeiten wären bei dieser Menge deutlich mehr als 70.000 €/a zu erzielen gewesen. Gerade in Zeiten schlechter Vermarktungserlöse wie 2009 macht sich die separate Erfassung und Vermarktung positiv bemerkbar. So machte der Erlös aus dieser Fraktion mit ca. 50.000 €/2009 immerhin ein Sechstel der Vermarktungserlöse aller Wertstoffe aus, als für Altpapier zeitweise wenig mehr als 0 € gezahlt wurden.

Die Vermarktung an die verschiedenen Altmetallhändler, die jeweiligen Mengen, die Erlöse pro kg sowie die Gesamtmengen werden entsprechend dokumentiert, so dass die Preisentwicklungen des gesamten Jahres auf einen Blick nachzuvollziehen sind und die Jahresdurchschnittserlöse in €/kg sofort zu ermitteln sind. Zeichnen sich negative Trends ab, werden verschiedene Fraktionen auch für einen längeren

Zeitraum zwischengelagert und von der Vermarktung zurückgehalten, bis sich die Erlössituation wieder verbessert hat.

Schulung der Wertstoffhofbetreuer

Für die separate Erfassung von NE-Metallen und deren mengenmäßig erkleckliche „Ausbeute“ bedarf es neben eines o.e. Anreizsystems verbunden mit einer entsprechenden PR-Arbeit der intensiven Schulung der gemeindlichen Wertstoffhofbetreuer. Eine entsprechende Schulung wird durch einen entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter des Kreisrecyclinghofes (Gefahrgutbeauftragter des Landkreises, Ausbilder, Sachkundiger nach TRGS 519, Fachkraft nach TRGS 520) 3- bis 4-mal jährlich durchgeführt, indem 10 bis 12 gemeindlichen Mitarbeitern zum einen rechtliche und fachliche Grundlagen und zum anderen praktische Hinweise und Tipps auf dem Kreisrecyclinghof sowie dem angrenzenden Kompostwerk mit Vergärungsanlage und Müllumladestation vermittelt werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren eines solchen Erfassungssystems.